

Anfrage über Sportunterricht

eröffnet am 17. März 2015

Mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes von 2011 und der neuen Sportförderungsverordnung von 2012 sind an den obligatorischen Schulen (Primarschule, Kindergarten, Sekundarstufe I) mindestens drei Sportlektionen pro Woche vorgeschrieben. Auf der Sekundarstufe II sind es 110 Mindestlektionen pro Jahr sowie auf der Berufsschule 40 beziehungsweise 80 Lektionen pro Jahr. Gemäss Artikel 12 Sportförderungsgesetz des Bundes fördern die Kantone im Rahmen des schulischen Unterrichts die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Um die Sportlektionen regelmässig anbieten zu können, bedingt dies das Vorhandensein von genügend Sporthallen. Auch beim Kindergarten wird davon ausgegangen, dass pro Woche mindestens eine Doppelktion Sport in dafür geeigneten Sportanlagen stattfindet.

Im neuen kantonalen Sportförderungsgesetz werden betreffend der Erfüllung der erwähnten Lektionen-Mindestanforderungen, betreffend geeigneter sowie genügender Sport- und Bewegungsanlagen und -einrichtungen sowie diesbezüglich auch der kantonalen Oberaufsicht (Kontrolle, Standards, Sanktionen oder andere) keine Konkretisierungen vorgenommen.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Können die Gemeinden und der Kanton für den geforderten Sportunterricht ausreichende und geeignete Sporthallen zur Verfügung stellen?
2. Ist angesichts der angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden, dem aktuellen und prognostizierten Bevölkerungswachstum und der wieder ansteigenden Zahl Lernender der zusätzliche Bedarf zeitgerecht gewährleistet?
3. Falls die erforderlichen Sporthallenkapazitäten nicht in genügender Anzahl und Eignung vorhanden sind, wie sorgt der Kanton dafür, dass dieser Unterbestand auch bei den Gemeinden zeitgerecht behoben wird?
4. Wie gewährleistet und sichert der Kanton die Aufgabe gemäss Artikel 12 Sportförderungsgesetz des Bundes, dass die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten durchgeführt werden beziehungsweise die dafür geeigneten Anlagen und Einrichtungen vorhanden sind?
5. Ein Schwerpunkt der allgemeinen Sportförderung an Schulen ist der durch das Programm Jugend und Sport finanziell unterstützte freiwillige Schulsport. Wie viele Gemeinden bieten dieses Angebot an? Wie gross ist der Anteil Lernender im Kanton (prozentual), die auf dieses Angebot des freiwilligen Schulsports zugreifen können?
6. Was unternimmt der Kanton, um mehr Lernende für den freiwilligen Schulsport zu erreichen beziehungsweise die Gemeinden diesbezüglich mehr in die Pflicht zu nehmen, damit dieses Angebot mehr Lernende erreicht?
7. Wie läuft diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Gesundheits- und Sozialdepartement? Gibt es Verbesserungspotenzial? Wenn ja, welche sind vorgesehen?

Mennel Kaeslin Jacqueline
Lorenz Priska
Dettling Trix
Truttmann-Hauri Susanne
Zopfi-Gassner Felicitas
Pardini Giorgio
Roth David
Krummenacher Martin
Fässler Peter
Candan Hasan

Odermatt Marlene
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Schneider Andy
Budmiger Marcel